

ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben vom
Zwingliverein in Zürich.

1917. Nr. 1.

[Band III. Nr. 9.]

Chronik von einem Sohn des Bannerherrn Hans Schwyzer.

Längst bekannt und im alten Manuskriptenkatalog der Stadtbibliothek Zürich verzeichnet war die Existenz einer Chronik eines Felix Schweizer, in den Manuskripten der Bibliothek G 216 Quart, mit 153 beschriebenen Seiten; aber niemand scheint sich mit Inhalt und Verfasser näher beschäftigt zu haben, wie sie auch in der Historiographie von G. v. Wyss nicht angeführt ist. Von einer Hand des 18. (richtiger wohl zweiten Hälfte des 17.) Jahrhunderts geschrieben und doch weit frühere Ereignisse von 1250 bis 1566 behandelnd, wurde die Chronik für eine bedeutungslose Kompilation gehalten, auch von mir in der Geschichte unserer Familie Seite 10 einem im 18. Jahrhundert lebenden Präzeptor Felix Schweizer (Nr. 202 von der roten Linie) zugeschrieben und unter den wissenschaftlichen Leistungen gar nicht angeführt. Erst bei Ausarbeitung der Nachträge fiel mir ein, das Werk nochmals auf seinen Inhalt zu untersuchen. Dabei machte mich anfangs ein vom Buchbinder aufgedruckter Titel „Felix Schreibers Chronik“ irre, als ob der Verfasser gar nicht unserer Familie angehöre.

Die Prüfung des inwendig titellosen und fragmentarischen Manuskriptes ergab jedoch, dass es sich um eine spätere Abschrift einer weit älteren, aber nur fragmentarisch erhaltenen Urschrift handle und dass diese von Felix Schwyzer, einem Sohn des bei Kappel gefallenen Bannerherrn Johannes oder Hans, herrühre. Nach Beginn mit dem 1504 in Zürich gefeierten Schützenfest und Glückshafenrodel, was zu den ersten Jugenderlebnissen des Verfassers gehören mochte, folgt Seite 11 das Verzeichnis der bei

Kappel gefallenen Zürcher, voran „Johannes Schwytzer, Pannerherr“, dazu folgende Note des Abschreibers: neben seinem Namen steht in der Urschrift die Anmerkung: „der hat hinter ihm gelassen 12 lebendige Kind, 6 Knaben, 6 Meytli; Felix Schwytzer, sin Sun, hat daz geschriben“. Dass sich die Notiz nicht etwa auf das Totenverzeichnis beschränkt, zeigen weitere Nennungen desselben Verfassers und Hervorhebungen seines Vaters an mehreren Stellen. Seite 26 beim ersten Kappeler Krieg 1529 wird wieder der Pannerherr Johannes Schwytzer genannt und die Verhinderung des für Zürichs Übermacht damals äusserst günstigen Krieges durch Vermittlung des Glarner Aebli ganz im Sinne des Bannerherrn und wohl nach dessen Äusserungen an den Sohn bedauert mit der Bemerkung: „O wär der Aebly im Meer gelegen, so hettind wir die Schmach und Schand nit!“ Der zweite Kappeler Krieg ist betreffend die Hauptschlacht sehr kurz gehalten, da der Vater nicht mehr erzählen konnte; natürlich wird er als Bannerherr erwähnt, merkwürdigerweise aber nichts von seinem Kampf und Tod gesagt ausser jenem vorher gebrachten Verzeichnis. (Ich komme am Schluss auf diesen Schlachtbericht zurück.)

Ausführlicher wird der Fortgang des Krieges erzählt; vielleicht war Felix, oder wenn dieser zu jung war, sein Gewährsmann bei den zu spät auf dem Albis eingetroffenen Nachzüglern. Überhaupt ist die Chronik chronologisch sehr schlecht geordnet; ein erster Abschreiber oder ein Buchbinder hat lose Blätter in ungeschickte Reihenfolge gebracht.

Es folgen nun Seite 33—34 Ereignisse des 14., dann sogar des 13. Jahrhunderts: Schlacht vor Grinow 1337, Schlacht vor Winterthur 1292. Dann folgen S. 35 wieder Ereignisse, bei denen der Vater gewesen sein möchte, obschon er hier nicht genannt ist, Jennouwer Schlacht (Genua) 1507, wobei die Hervorhebung von Nebel und Regen, des Fähnrichs Stapfer und die Heimkehr nach Zürich um Pfingsten auf persönlichen Erinnerungen beruhen mag. Ebenso wird bei den Schlachten von Ravenna 1512 und Novarra 1513 der Bannerherr genannt, der zwar nicht Joh. Schwytzer war, aber ihn bei seiner Bannerwache gehabt haben mag. Ausdrücklich erwähnt wird Joh. Schwytzer als Vortrager des Banners im Zug gen Dijon 1513, dazu die spezielle und lokale Nachricht, dass als Bürgen des Vertrages vier der besten Herren

von Dijon mit heimgenommen und in Zürich in den Gasthof zum Schwert (nach Giselrechtsrecht) gelegt wurden. Beim dritten Auszug nach Marignano 1515 werden unter den 2000 Zürchern genannt Jakob Meiss als Fähnrich, Johannes Schwyzer als Vortrager, der nach der Niederlage und dem Tod von 750 Zürchern das Fähnlein wieder heimbrachte. Naiv oder eher Spott gegen ängstliche Ofenhocker ist die Äusserung: „werind sy daheimb bliben, es hett innen nyemand nüt getan, wie dem Hertzog von Österreich zu Sempach“. Unter diese Kriegserzählung setzt der Verfasser seine Unterschrift „Felix Schwytzer“, doch wohl zur Andeutung, dass etwas Originelles, vom Vater Vernommenes dabei sei. Auch beim Müsserrieg, S. 17, wird Johannes Schwyzer als Vortrager des Banners genannt, nicht aber bei der nun folgenden Schlacht von Pavia. Mit neuem Rücksprung folgen darauf die Burgunderkriege, wieder mit der Unterschrift „Felix Schwytzer“, ohne speziell auf Zürcher bezügliche Angaben, da nicht einmal Waldmann genannt wird, obwohl der Grossvater, Rudolf Schwyzer, dabei war. Ebenso unpersönlich wird der von diesem mitgemachte Schwabekrieg erzählt, nur die grosse Büchse der Zürcher erwähnt, die bei Stockach im Moos schier stecken blieb, wie auch der Büchsenmeister Spross fiel. Bei Dornach wird das von Rahn erbeutete Strassburger Fähnli erwähnt, das lange in der Wasserkirche gehangen habe. Nach Erwähnung der ebenfalls erbeuteten Banner von Ensisheim und Freiburg i. Br. und 7 Fähnlein und 21 Stück Büchsen folgt die schwer verständliche Bemerkung: „Ich haltz mittel, Felix Schwytzer“. Da dies kaum bedeuten kann, der noch 1552 als Reisläufer auftretende Mann sei schon 1499 im Schwabekrieg gewesen, bleibt nur die Erklärung, dass er das mittlere der 7 erbeuteten Fähnlein als Erbe vom Vater besass, dessen Beteiligung den speziellen Zügen Glaubwürdigkeit verschafft, z. B. dass die Zürcher „ohngessen und -trunken von Zürich nach Solothurn marschierten“.

Einen folgenden Abschnitt bilden wieder viel ältere Ereignisse der Zürcher Geschichte von 1208—1443, die natürlich aus älteren Chroniken abgeschrieben sind, aber doch die Unterschrift tragen, S. 105: „Dyß ist geschriben worden uf den heiligen Abint zu Wyennacht im 1567, Felix Schwytzer im Spytal“. Trotz diesem scheinbaren Schluss wird die Chronik mit gleicher chronologischer

Verwirrung über Ereignisse von 1466, 1401, 1412 usw. fortgesetzt, kommt sogar auf Sempach ohne Erwähnung Winkelrieds, auf den alten Zürichkrieg, dann wieder auf die Reformationszeit und schliesst mit dem Zürcher Mandat von 1529, das dem Kappelerkrieg vorherging. Dies bestätigt den Eindruck, dass diese Anordnung nicht die ursprüngliche sein kann, wie auch der Abschreiber das Fragmentarische der sogen. Urschrift andeutet. Eine persönliche Beziehung ist in den alten Zürcher Krieg bei der Schlacht an der Sihl eingeflochten: „Uf dise Hofstett (bei St. Stephan) hat Meister Hans Schwytzer, Pannerherr, ein Schüren gebuwen; . . . also wye man das Pfiment gruob, do fand man dye Bein, dye an der Sil by St. Jakob umkummen sind“.

Trotz der genannten wichtigen Ereignisse darf man von der Chronik nicht viel erwarten; es sind meist kurze, abrupte Notizen, die nur in gewissen Partien eine Bedeutung erhalten durch die Wahrscheinlichkeit, dass Erzählungen des Vaters und vielleicht Grossvaters bei einzelnen Zügen zugrunde liegen oder mit benützt sein möchten.

Eine vorteilhafte Ausnahme bildet der Seite 19—25 erzählte „Krieg der Savoyer mit Bern 1536“, da hier der Verfasser als Teilnehmer spricht und am Schluss des Abschnittes sagt: „in disem Krieg bin ich, Felix Schwyzer, von Anfang bis zu End gesyn, zuletzt zu Yfferten im Zusatz 3 Jar, aber ich hatt ein bösen Krieg daheim“. Im Inhalt werden persönliche Beziehungen nur durch häufig gebrauchtes „wir“ angedeutet, z. B. „als wir, die fryen Knechte, sölltind über den See fahren mit etlichen Stuckbüchsen, war unser Houptmann Jos Neggeli“; ebenso das regelmässig gebrauchte „wir“ bei Belagerung und Einnahme von Yverdon. Er sagt mit Tadel gegen die unvollständige Einschliessung: „wenn die Besatzung nicht bei Zeiten entflohen wäre, man hätt sy lutrisch ketzert“ (verbrannt?), „Sie sind lang böse Berner gsyn“, sagt er von den Bürgern von Yverdon. Nach dem Friedensschluss legte Bern eine Besatzung von anfangs 200 freien Knechten nach Yverdon, verminderte sie aber bald auf 100, auf 50, schliesslich auf 6: „Ich bin uf das letzt da gsyn einer der 6 im Zusatz; der Houptman Huppelmann bekleidt uns, die ein Hos gel, die ander eschenfarb und grün, im Monat 4 Kronen. Also hattind mir mine Herren daheim den Sold auch gen und gestraft um

210 fl. (der Abschreiber ist im Zweifel, ob es Kronen heissen soll). Gott bessers! Do die Berner heimkamend und meintind, sie hättind als gewonnen, do emport sich das Schloss Zillung (Chillon)..., do musstend unser 100 us dem Zusatz mit den Büchenschützen auch dahin... vor Zillung zu unterst (!) am Jenffersee“. Auch hier tadelt er, dass die Berner das Schloss nur auf einer Seite belagerten und nicht auch vom See her, so dass die Besatzung entkam. Er lobt den in Vyfys wachsenden „Ryf-wyn“. „Ouch zu Losanna war uns wohl in der rychen Pfaffen Hüser; die mussten uns Essen und Trinken gnug gen und thatind es ouch“.

Schlimmer erging es Felix Schwyzer, als er, wohl erst gegen 1552 und vielleicht nach Teilnahme an weiteren Kriegen, wieder nach Zürich kam. Nach seinen letzten Worten zum Savoyer Krieg: „aber ich hatt einen bösen Krieg daheim“, muss man zweifellos den erst 1552 in Zürich gegen ihn erhobenen Prozess wegen Reisläuferei, weil er „allein zu denen von Bern gezogen“, auf diesen Felix und auf diesen Krieg beziehen, um so mehr, als die oben von ihm genannte Strafsumme von 210 \bar{w} (wie es wohl statt Gulden heissen sollte) stimmt. Laut Ratsmanual von 1552 wurde Felix Schwyzer in den Turm gelegt (Wellenberg oder Läuseturm, Neuer Turm an der Kuttelgasse), sein Vermögen an Haus und Schuldbriefen mit Hilfe der Verwandtschaft festgestellt, konfisziert und verkauft, 1553 davon 200 \bar{w} minus 1 fl. wegen „Reyslaufens“ und weil er allein zu denen von Bern gezogen, für verfallen erklärt, aber für den Fall, dass er gar zu Armut käme, etwas für seine Versorgung zurückbehalten. (Nichts in den Richtbüchern.) Auf ihn bezieht sich wohl auch eine Klage, dass Meister Schwyzer geredet habe: „die Richter hätten ihr Gespick, dass ihm kein Recht nie getragen worden“; er bestritt aber diese Behauptung. 1557 bevollmächtigte der Rat die Spitalpfleger, „mit Felix Schwyzer und seiner Fründschaft (Verwandte) um ein Pfrund, und was er im Spital tun soll, abzumachen; wenn die Fründ ihm nichts geben wollten, soll er doch (ohne Beitrag und Einkauf) in den Spital genommen werden, in Ansehen synes frommen Vaters seligen, so in unser Herren Nöthen umkommen“. Das letzte ist eine der vielen ehrenden Erinnerungen an den Heldentod des Bannerherren. Da der Rat selbst für solchen Notfall etwas vom

konfiszierten Vermögen zurückbehalten hatte und ein Verwandter, Jakob Schwyzer, damals selbst Spitalpfleger war, wird die Familie, die damals noch keinen Fonds hatte, wohl nichts dazu gegeben haben. Den grössten Teil der Chronik dürfte Felix also 1557—1567 im Spital geschrieben haben, vielleicht sogar als angewiesene Arbeit.

Auffallend erscheint die strenge Bestrafung einer Reisläuferei, die nicht fremden Fürsten, sondern einem eidgenössischen Orte, Bern, zugute kam und indirekt dem zugewandten Genf. Doch muss man beachten, dass Zürich von Zwinglis Tradition am meisten die Verpönung der Reisläuferei jeder Art beibehielt und gerade 1547 und 1552 wieder strenge Mandate dagegen erliess und zahlreiche Leute, freilich meist von der Landschaft, deswegen an Leib und Gut straffte. Vielleicht gerade dadurch sah sich die Obrigkeit genötigt, den lange geschonten Stadtbürger, sogar mit rückwirkender Kraft, auch noch zu strafen. Erschwerend war bei ihm die mehrjährige Dauer und die Isoliertheit. Es mag dabei auch mitwirken, dass Zürich von Anfang an vom Krieg gegen Savoyen abriet und ihn missbilligte, vollends wohl die zeitweiligen Versuche Berns, Genf zu seiner Untertanenstadt zu machen. (Vgl. Dierauer, Gesch. der Eidg. III 235 und 242.) Zürich wollte wohl auch den sich der Reisläuferei hingebenden katholischen Orten zeigen, wie streng es in diesem Punkte war.

Noch auffallender wird die Sache durch eine weitere Notiz über Felix. Der ganz ans Kriegshandwerk gewöhnte Mann liess sich durch die strenge Strafe noch nicht abschrecken, sondern um 1555 sogar zum Zug in die Picardie anwerben. In einem undatierten, aber unter Stücken ähnlichen Inhalts von 1556 liegenden Aktenstücke gesteht er, dass ihn Antoni Heidegger zu Mellingen in Hauptmann Jakob Fuchsbergers Namen angenommen habe und er 5 Monate mit schliesslich 4 Kronen Sold unter diesem gewesen, aber von niemand aufgewiegelt worden und auch ganz allein hingezogen sei. „Und syge vor(her) in einem Krieg gewesen, dann er habe ein Zug zu den Bernern gethan, darumb ihn myn Herren um 200 fl. gestraft han“. Dieser Fuchsberger wurde allerdings schon 1537 vom kaiserlichen Gesandten als französischer Werber denunziert; doch handelt es sich hier um einen Zug in die Picardie um 1555. Da ist es nun noch auffallender, dass Schwyzer wegen dieser Reisläuferei nach Frankreich nicht nur nicht gestraft, wovon

sich wenigstens keine Spur findet, sondern im folgenden Jahr in den Spital versorgt wird.

Die sonst so viele Notizen enthaltenden Stammbücher unserer Familie wissen von alledem gar nichts und von dem Bannerherrnsohn Felix nichts weiter zu sagen, als dass er ein Seckler gewesen sei, was eine Stelle der Richtbücher für 1538 bestätigt (B VI 255 fol. 11). Auf seinen Tod bezieht sich wahrscheinlich der Eintrag in Bullingers Totenbuch: „1570, Januar 4, Felix Schwyzer“.

Schliesslich scheint diese Chronik eine neue Quelle für die Kappeler Schlacht zu bieten. Ich habe sie aber, ohne eine Ahnung vom Verfasser zu haben, in meiner Darstellung der Schlacht (Jahrbuch für Schweizergesch. 1916, Seite 6) doch schon benützt und einem der erst mit der Bannermannschaft Angekommenen zugeschrieben. Aus einem Sammelband über Zürcher Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Mnskr. A 124^b Nr. 3) in der Stadtbibliothek hat Dr. Gagliardi mir eine kurze Schlachtbeschreibung mitgeteilt, deren Verfasser ihm unbekannt war, deren Schrift dem 17., die Abfassung und Sprache aber nach Urteil der Idiotikonredaktoren der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören soll. Sie stimmt wörtlich mit der Stelle in Felix Schwyzers Chronik, nur dass die Note über die Kinder des Bannerherren und der Name des Verfassers weggelassen ist, ebenso die Klage über Aebli's Vermittlung, wohl weil beides dem Abschreiber zu subjektiv und unwesentlich schien. Das Verzeichnis der Gefallenen schliesst sich hier richtiger an die Schlacht an. Dazu kommen orthographische Abweichungen wie im Namen des Bannerherren „Hans“ statt „Johannes“. Doch enthält das Manuskript A 124^b nichts weiter von unserer Chronik als den Kappelerkrieg 1529—1531. Die Stelle lautet: „Uf selbigen Tag (11. Okt.) zugend si us mit der Stadt Panner, war Houptmann Hans Rudolf Laffyter und Pannerherr Hans (J.) Schwytzer, dem nächsten gen Cappel, ganz unordentlich also, daß si nie (nit) recht zusammen kamind. Und als (bald) si einandern ansichtig wurdend, schussind si zusammen by 2 Stunden. Indem griffend die fünf Ort die von Zürich an durch ein Hölzli; geschach ein harter Angriff zu beiden Siten, bis zuletzt, dass die von Zürich hinden an der Ordnung (anfiengend) wychen. Also mußend die biderben Lüt (da) vor am Angriff lyden. Es ward auch vil in der Flucht erschlagen. (Man) verlorend da

das Schützenpanner, ein fenlin (Venly) us der Stadt und eins ab der Landschaft und 17 Stuck (Büchsen) uf Redern ohne Hagken und Handbüchsen (dazu allen Züg). Dies geschach um die 4. (Stund) Nachmittag“.

P. Schweizer.

Wirkung Zwinglis auf das niederländische Luthertum.

Schon wiederholt ist in den „Zwingliana“ die Rede gewesen von den Fäden, die zwischen Zürich und den Niederlanden während der Reformationszeit liefen; insbesondere konnte auf die Verbreitung von Bullinger-Schriften hingewiesen werden, und die durch den Zwingli-Verein vorbereitete Ausgabe des Briefwechsels Bullingers wird die enge Verbindung unter den Reformierten hüben wie drüben noch weiter aufhellen. Da es sich beide Male um Reformierte handelt, haben die Beziehungen weiter nichts Auffälliges an sich, so gewiss sie den überragenden Einfluss Zürichs kundtun. Überraschend hingegen auf den ersten Blick ist eine Einwirkung der Zürcherischen Reformation auf das niederländische Luthertum. Und doch liegt sie allem Anschein nach vor und es gilt nur ihre Erklärung.

Seit einigen Jahren ist die Erforschung des niederländischen Luthertums, das je länger desto mehr vom Calvinismus zurückgeschoben wurde, eine sehr rege. Es hat sich eine „Vereinigung für niederländische Lutherische Kirchengeschichte“ gebildet, die alljährlich ein „Jahrbuch“ herausgibt, in dem in kleineren und grösseren Aufsätzen die Geschichte des holländischen Luthertums behandelt wird. Redaktor ist Professor Dr. J. W. Pont, der unermüdlich immer wieder neue Beiträge bringt. Aus seiner Feder stammt auch ein Gesamtaufriss der Geschichte des niederländischen Luthertums. Vor kurzem nun ist das Seminar, an dem die künftigen Geistlichen der lutherischen Kirche ausgebildet wurden, von Amsterdam nach Utrecht verlegt worden; bei dieser Gelegenheit wurde Prof. Pont eine Professur an der Utrechter Universität übertragen, und nach akademischer Sitte hielt er seine Antrittsrede. Er wählte sich das Thema: „Die Eigentümlichkeit des lutherischen Protestantismus in den Niederlanden“ (28 S. erschienen bei J. G. A. Ruys in Utrecht, in holländischer Sprache, 1915). Die interessante geschichtliche Entwicklung mit dem Nachweis, warum